



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1 Auskunft erteilt: Zimmer: 401 Herr v. Borzyskowski Telefon (0 22 41) 243-0 Durchwahl: 394 (0 22 41) 243-430 Durchwahl: 77394 Telefax E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de Besuchszeiten Rathaus Bürgerservice montags bis freitags: montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 7.30 Uhr - 12.00 Uhr,

montags und donnerstags:

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen BRB-vB Datum 26.05.2023

montags:

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

## Glasfaser Breitbandausbau

Anfrage ohne Ausschuss Aufbruch!, Ds.-Nr.: 23/0223

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

- **1.** Ist die Stadt Sankt Augustin von den Plänen der Landesregierung NRW so sie denn realisiert werden betroffen?
- 2. Zutreffendenfalls: In welcher Weise? Wie stark?

## **Antwort:**

Wir haben ebenfalls die Pläne der Landesregierung, den Eigenanteil der Kommunen beim geförderten Glasfaserausbau von zehn Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen, verfolgt.

Am 31. März 2023 ist die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland – Gigabit Richtlinie des Bundes 2.0 - in Kraft getreten, wobei auch die sogenannten grauen Flecken (keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download) förderfähig sind. Anlehnend an die Gigabit-Richtlinie des Bundes, wird noch eine Richtlinie des Landes zur Kofinanzierung des Bundesprogramms veröffentlicht werden, in der unter anderem Art, Umfang und Höhe der Förderung geregelt wird, sprich, ob der Landesanteil bei 40% bleibt oder auf 30% sinken wird.

Laut des Breitbandkoordinators des Rhein-Sieg-Kreises werden sich an der zukünftigen Richtlinie des Landes NRW demnach auch nur die zukünftigen Ausbauprojekte richten. Für alle bisher bereits bewilligten und auch schon teilweise umgesetzten Förderprojekte besteht weiterhin die alte Richtlinie und somit auch die von Ihnen erwähnte Landesförderung von 40%.

Die Stadt Sankt Augustin hat Ende Juni 2021 eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis für das Graue-Flecken-Förderprogramm unterschrieben. In der Vereinbarung steht beschrieben, dass die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises den Kreis dazu beauftragen, das Projekt zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis für "Graue Flecken" durchzuführen, ein entsprechendes Markterkundungsverfahren durchzuführen, die entspre-

Steyler Bank GmbH

chenden Fördermittel unter eigenem Namen zu beantragen und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten. Des Weiteren wird erwähnt, dass Städte und Gemeinden den zu erbringenden Eigenanteil sicherstellen müssen.

Da die Stadt Sankt Augustin mit der UGG eine Kooperation für den eigenwirtschaftlichen Ausbau vereinbart hat indem die UGG einen städteweiten flächendeckenden Glasfaserausbau zusagt, wird zurzeit nicht davon ausgegangen, dass Adressen mit in die Graue-Fleckenförderung aufgenommen werden müssen. Somit wäre Sankt Augustin nicht von den Landesplänen betroffen. Falls widererwartend doch Adressen in die Förderung hinzugenommen werden müssen, so wäre auch Sankt Augustin von den Landesplänen betroffen und wir würden Sie umgehend hierzu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister